FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 01.05.1722-13.07.1722

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176848

Visual Library

D111 No 55

Weimar den 1 Maj. 1722.

688.
diariū Oswald
688-706

den 1. Die Hochfürstl. Comission ist nun wieder auseinander gangen, ohne daß sie zuvor einen befehl öffentl. publiciren lassen, daß die bißher gehaltenen conventus solten eingestellet werden; sondern es ist nur bloß gleichsam privatim geschehen, und solches auch nicht allen gleich durch; sondern etwan 5. bürgern allhier, worauf denn, was die bürger anlanget, das Verbot auf das Rathhauß gegeben worden, solches zu exequiren, nachdem man zuvor gedrohet, man würde achtung geben lassen auf sie und sie denn zur gehörigen Straffe ziehen. Woraus denn genugsam ihr furchtsames Herz erhellet. Denn hätten sie gerechte Sache, so hätten sie mögen mit einem öffentl. Patent raus rücken. Allein der im Himmel wohnet, und auch dem Meer Gränzen setzet, daß es dieselben nicht überschreiten darff; hat auch solchen unruhigen Herzen Fesseln und bande anlegen können, dadurch sie zurücke gehalten worden.

" 3. Indeß thut solch heimliches Verbot denen Versammlungen so wenig Schaden, daß vielmehr heute in Einem Hause über 24. Personen, Mann u. Weib zusammen gekommen und mit Gebet und erbaulichen Reden sich gestärcket und wieder die Wut des Satans sich gerüstet.

4. Ein gewisser Hoff-Gutscher vom ältern Herrn, dem, wie allen andern Hoff-bedienten, angedeutet worden, in diejenige Kirche zu gehen, wohin er gehöre, hat es dennoch auf Gott gewaget, und Herrn Hillingers Predigt gestern besuchet. Dieselbe ist auch, ohnerachtet der Comission, welche die Leute schrecken solte, von so vielen besuchet worden, daß man sich höchl. wundern müssen, auch von solchen, welche sonst sehr

zur Hoff-Parthey incliniren, ja theils selbst vom Hofe dependiren.

Den 4. Daß das Werck, so im Glauben gewagt wird, nicht ohne Segen Gottes bleibet, erhellet unter andern an der neulich gemeldten Schustern Fr. Christinen, welche zu einem Prediger hier deutl. Remonstration gethan, als er einem jungen Menschen verbieten wollen, in die bey ihr angestellete Zusammenkünffte zu gehen. Denn ihre Vorstellung hat so viel gefruchtet, daß der Prediger die Eltern und den Sohn zu sich kommen lassen und beyden erlaubet, dieser Versammlung ferner beyzuwohnen; welches der Sohn ohnedem bißher fleißig gethan. Die Eltern selbst haben sich ein Vergnügen gemacht über diesen Eifer ihres Sohnes, nachdem sie gesehen, daß nichts als lauter gutes in solcher Zusammenkunfft gehandelt werde. Wohldem, der es auf Gott im Glauben wagt! Wer gläubet, der fleucht nicht.

Wie harte Mittel Gott offt gebraucht, die Seinen ihm auserwehlt zu machen, mag man erkennen an einem betrübten Exempel eines Seidenwürckers in Erffurth, sonst Michael genannt. Den hat Gott nach seinem unergründl. Rath dergestalt in die Hände des Satans übergeben, daß derselbe ihn empfindl. am Leibe plaget und ängstiget. Denn offt hält er ihn die Arme, daß er nicht würcken kan; offt bauet er würckl. einen Galgen vor ihm auf, ihn daran zu hängen, treibt seine Zunge offt zu greulichen Läster-Reden wider Gott, ohne die innerl. Seelen-Angst, die er ihm zurichtet. Als ihm einst von einem Freunde vorgehalten

den 4. worden, warum er doch solche greuliche Reden wider Gott ausstieße, hat er geantwortet; Er könte nichts davor, es wäre als wenn ihm jemand die Zunge hefftig dazu antriebe; er habe keinen Gefallen daran, und sey ihm sehr leyd, ja es sey ihm auch nicht einmahl bewust, was er rede. Als sich etl. Freunde seiner im Gebet vor Gott angenommen u. vor ihn ernstl. zu Gott geflehet, hat in eben der Stunde als jene vor ihn gebetet, der Teuffel zu ihm gesagt: Michel, iezt beten sie vor dich; aber ich will dirs schon eintränken. Als dieser arme Mensch hernach die andern gefraget: Ob sie vor ihn gebetet, und wenn? so hat sichs befunden, daß es just um die Stunde gewesen, als der Satan solches zu ihm geredet.

den 5. Die Providenz Gottes, wie sie sich überhaupt über die Frommen erstreket, so beweiset sie sich auch besonders in denen Fällen und Bedrängnissen derselben, die ihnen begegnen. So hat auch Herr Hillinger dieselbe heute erfahren in iezigen Bedrängnissen wegen seiner Orthodoxie. Denn als ihm neulich von der Commission das Wort: Durchbruch; impugniret worden, daß es weder phrasis biblica noch Ecclesiastica sey, und sonderl. D. Fortsch zu ihm gesaget: Die Schwermer braucht es; hat ihm Gott von ohngefehr des D. Löschers in Dreßden Evangelische Zehenden in die Hände kommen laßen, um darinnen nur zu blättern und es fugitivis oculis durchzusehen, ohne daß er darinnen dieses Wort gesuchet hätte. Da er denn in einem besondern Zehen handelt von Durchdringen eines Christen in Canaan, u. die Reise der Kinder Israel aus Egypten in Canaan mystice appliciret

695.

auf die Christen, allwo er das Wort: Durchbruch 6 biß 7. mahl gebraucht und die Worte des Propheten Mal. II. 13. allegiret.

den 6. Weil bey der Commission nicht alle erschienen, welche citiret worden, indem sie abwesend, so sind hernach dieselben besonders vorgefordert worden. Welches auch einen Kürschner, Pippich, betroffen, dem vom Hoffrath Alberti angedeutet worden, daß er die Zusammenkünfte unterlaßen solte. Der denn zur Antwort gegeben; Er hielte zwar in seinem Hause keine Zusammenkünffte, indem er genug mit sich u. den seinigen zu thun; müße sich aber wundern, daß man solche Zusammenkünffte verbiete u. dagegen sündl. Dulde. Worauf der Hoffrath die Achseln gezucket u. gesagt: Das könne die Obrigkeit nicht alleine thun, daß sie die Sauff- u. andere sündl. Zusammenkünffte zerstöre, die Prediger müßen mehr Hand anlegen. Auch ist diesem, wie auch den übrig befohlen worden die bekandten Spruch-Kästgen auszuliefern und sich derselben künftig zu enthalten; weil darinne solche Verbrechen stünden, die die gemeinen Leute nicht verstehen könten.

den 7. Heute ist der merckwürdige Tag, an welchem den Elenden die nach der Hülffe Gottes geseufftzet, über Vermuthen Heyl wiederfahren. Denn diejenigen, welchen die Zusammenkünffte verboten worden, deren sonderl. 5. Bürger, haben nebst den übrigen zusammen gethan, und eine Supplic an den regierenden Herzog machen laßen, welche auch heute mit solchem Effect übergeben worden, daß ihnen die Antwort durch den Herrn Ober-Marschall ad interim nur worden, daß der Herzog diese Zusammenkünffte gar nicht verbiet laßen; sie hätten nicht recht verstanden, es wären nur die gemeint gewesen, wo man zusammen käme, in der

d 7. Winckel kröche, od. auch darinne die Schrifft ausleg wolte.
Oder, wie seine Worte völlig lauten, so viel der gute
Freund davon behalten: Sie hätten gewiß in der
Commission nicht recht verstanden, es wäre ja so nicht ge-
meyt, daß nicht einige gute Freunde nach verrichtetem
Gottesdienste solten zusammen gehen und sich al-
so mit einander erbauen, damit der ganze Sontag
gefeyert werde, welches auch ganz löblich wäre, daß
die Übung der Gottseligkeit fortgepflanzet würde;
und Ihro Fürstl. Durchl. wären ja nicht der Mey-
nung, das Singen und beten zu verbieten, sondern
sehen gerne, wenn im ganzen Lande fleißige Sin-
ger und beter wären. Wird also, fuhr er fort,
eure Gewißens-Freyheit Niemand kräncken. (denn
wir hatten in d. Supplic gebeten, unsere Gewißens-
freyheit zu erhalten u. zu schützen.) Zu dem Ende
wolten auch Ihro Fürstl. Durchl. noch unterschiedene
gute Anordnung, als: Examina etc. in der Kirche
anstellen laßen, da sonderlich der Armen und
Einfältigen solle unter die Arme gegriffen wer-
den. Sondern das wäre die Meynung, daß
sie nicht solten so mit ganzem Hauffen zusam-
men gehen, und auch nicht lehren, und nicht
in heimliche Winckel kriechen. Sonst wenn
einige gute Freunde zusammen können und sich
mit einander nach verrichtetem Gottesdienste
erbaueten, wäre nicht verboten.

d 9. Dem Herrn Baron de Werth. ist ein Fürstl. be-
fehl überreicht worden, darinnen alle Conventicula

697.

absolut ohne einige Restriction verboten worden, wenn auch gleich Prediger dabey seyn solten. Allein es ist in eben dieser Schrifft ein Inserat gelegen, darinnen mit gewissen limitationibus sie verboten. Voraus klärl. zu ersehen, daß Gott ihre Herzen lencket, daß sie nicht thun dürffen, wie sie wohl wolten. Die heiml. Furcht, nicht in den Verdacht zu fallen, ob hindere man das gute, hält auch von mehrerem Excess ab. Indeß blühet das Reich Gottes nicht besser, als wenn es unter dem Druck stehet; so erkaltet bey denen Rechtschaffenen die Liebe und Eifer nicht. Der Herr weiß es ja am besten zu machen, wie sein Reich kan ausgebreitet und erhalten werden.

Oßwalds diarium

Den 15. Daß die List des Satans sich noch tägl. beweise auch an denen Seelen, so Gott von Herzen fürchten, sie zu fällen, erhellet aus folgendem Exempel. Ein gewißer frommer Handwercks-Geselle, der viele Anfechtung von seinen Eltern wegen der Gottseeligkeit gehabt, ließ sich endl. bereden, daß er, weil er ~~nicht~~ nach Hause zu kommen bedencken trug, seine Eltern ~~auf~~ und einer nahgelegenen Stadt sprach. Dieselben aber setzten ihm auf das hefftigste zu und warffen ihm immer vor, er sey gar ein Narr und melancholisch worden. Wie sonderl. die Mutter immer die Hände über dem Kopffe zusammen geschlagen und geklaget, daß ihr Sohn in das Unglück gerathen. Als der Sohn sich hierauf wieder hieher begeben und ihm doch noch erlaubet worden 1. Jahr hier zu bleiben, bringet ihm der Satan bey, er sey würckl. melancholisch, sondert sich vom Umgange anderer ab, u. gehet in den tiefsten Gedancken vor sich. Da aber diesen Griff des Teuffels ~~d.~~ gute Freunde gemercket, (weil er's jemanden vertrauet,) so haben sie ihm mit aller Hülffe beygestanden u. sonderl. wider die Gedancken, (indem ihm der Satan die Reden seiner Eltern immer beygebracht, daß es in der That mit ihm so ergehen werde, wie seine Eltern ihm gedrohet) Gottes Wort vor sich zu nehmen ermuntert u. mit erbaul. Sprüchen den bösen Gedancken vorzukommen, auch ihm gerathen sich eine Ader öffnen zu lassen. Worauf denn Gott nach seiner Erbarmung dieser Seele wieder geholffen u. von der Anfechtung befreyet, daß sie ihm nun wieder im freudigen Geiste dienen kann.

Den 19. Es ist von Bercka hieher berichtet worden, daß daselbst ein

gewisser Mann, von dem nicht wisse woher er kommen, in einem Morast mit dem Kopffe steckend sey todt gefunden worden. Die Ursache seines Todes u. wie er dazu kommen, könne man nicht wissen; wiewohl man vermuthet, daß er selbst daran Ursach sey. Er sey ~~er~~ einige Tage vorher immer klagend rum gangen: Ach Sünden-Noth! und ob man wohl nichts eigentliches von ihm vernehmen können, indem er keine rechte Antwort von sich gegeben, so habe er doch öfters ausgebrochen: Ehebruch! Todschlag! Woraus zu ersehen, daß er, zur Entledigung des aufgewachten Gewissens, sich selbst müsse das Leben verkürzet haben.

Weimar vom 1. Julio 1722. 702.

Oßwalds diarium

den 3. Herr Hillinger ist bereits würckl. zum Beicht-Vater Herzog Ernst Augusts und seiner Gemahlin erkieset worden.

den 5. Heute ist Herr Hillinger auf das fürstl. Ober-Consistorium geruffen worden, und ihm daselbst der Antrag gethan, daß die fürstl. Prinzeßin ihn zu ihrem Beicht-Vater erwehlet, welches auch der regierende Herzog gnädigst bewilliget. Wobey ihm noch versichert worden, daß der regierende Herzog selbst ein gnädiges Vertrauen zu ihm hatten, nur stöße es sich an 2. punctgen: Das erste wäre die Parentation, die er dem seel. General-Superintend. gehalten. Doch das wäre auch nun bald vergessen: 2.) daß der Herr Hillinger die Zusammenkünffte noch so harte vertheidigte. Man brächte Serenis. in den Credit, als ob er d. Singen und beten verbieten wolte. Worauff Herr Hillinger geantwortet: Wer thäte das anders, als Hr. Hecker, der brächte unter die Leute, der Herzog wolte durchaus die Zusammenkünffte, darin gesungen und gebetet würde, eingestellet wißen. Darauf man ihm ~~gran~~ zu verstehen gegeben, er würde wohl thun, wenn er bey Gelegenheit öffentl. meldete, daß der Herzog singen und beten mit einander nicht verbieten, sondern vielmehr befördern wolte.

eod. Herr Heckern ist ein Zedel in form eines Pasquills an die Thür geschlagen worden, worauf folgende bedenckl. Worte aus 2. Maccab. VII. v. 16. 17. u. v. 32. — 35. stehen: Du bist ein Mensch u. must sterben &c.

den 9. Heute ist der betrübte Tag, daran die unglückse-

ligen Feinde alles guten sich aufs neue hefftig wieder das Reich Jesu Christi setzen, u. das also:

Es ist auf die neulich eingegebene Supplique so wohl des Hr. Ober-Consistorial-Raths Helmershausen, als auch derjenigen Burger, welche Zusammenkünffte gehalten, wieder ein Urthel von Rinteln geholet worden, u. darin die Information von der Theol. Facultat, wie man sich dabey zu verhalten, eingezogen worden. Als dasselbe ankommen, so ist durch die fürstl. Commission die Publication desselben heute geschehen, und zwar so wohl gedachtem Hr. Ober-Consist. Rath, als auch andern interessenten, doch nur privatim. Dem erstern mit folgenden Umständen: Es wäre neulich zwar ein Rescript ergangen in puncto derer conventuum; weil aber darwieder Bedencken eingegeben worden, so hätte Serenis. um sein Gewissen zu tranquilliren, die Sache an vorige Universitat wieder gelangen lassen, worauf sie denn ihre Meynung hiemit eröffnen wolten. Da denn der Befehl in beyder Fürsten Nahmen ihm verlesen worden, darinnen die conventus dergestalt verboten worden, daß keine erlaubet seyn solten, ohne die ein jeder mit den Seinigen, Kindern und Gesinde, in seinem Hause hielte, und wenn auch zu solchen ein guter Freund invitiret würde oder von ohngefehr käme, so solten sie auch so lange unterbleiben.

Darauf der Hr. Ober-Consist. Rath seinen Vortrag folgender massen gemacht: Was er in seinem Schreiben gethan, habe er Amts- und Gewissens wegen gethan, nemlich die Ehre Gottes und

das Reich Christi ausbreiten zu helffen, und seiner Gnäd. resp. Herrschafft und 8 Unterthanen geistl. u. leibl. Wohl zu befördern. Er wolte gewünschet haben, daß es Serenis. nach Gottes Wort geprüfet hätten: Allein so müste er bedauren, daß man die Sache wieder an eine solche Academie geschickt, von deren gliedern wenigstens dem Concipienten er Nachricht hätte, daß er schon vorhin ein wiedriges Urtheil gefället hätte; Ja es wäre ihm aus dem Urtheil sicher gemeldet, daß er gesezet: Das beten aus dem Herzen, bähne den Weg zum völligen Enthusiasmo. (Kurz vorhero hätte er einen brieff gelesen von einem Theologo aus Rinteln, welchen er wieder an den H. Baron de Werth. geschrieben, darinnen er meldet: Er vernehme, daß in seiner Abwesenheit abermahl ein Responsum eingeholet worden in voriger Sache; der Concipient sey D. Dierling, ein Mann, qui ultra Synopsin Schelvigianam in hac materia nihil saperet. — Er, (gemeldter Theologus) wüste keine Ursache, warum man die Zusammenkünffte verbiete, als daß die Leute in der Unwissenheit erhalten würden, und die Prediger in der Faulheit bestärcket blieben. —

Nach Verlesung der Fürstl. Interdiction hat Herr Hoffrath Alberti noch mündl. hinzugefüget: Serenissimus würde wieder diejenigen ernstl. verfahren, welche hierwieder handelten. Wer aber meynte, daß er Gewissens wegen sich diesem befehl nicht verhalten könne, dem stünde frey, seine Wohnung anderswohin zu transferiren.

Beym Abgang Hn. Ober-Consistorial-Raths ist ihm gesagt worden: Sie wolten ihn freundl. erinnern, sich vor mehrerer Ungnade zu hüten.

Hiernechst ist auch denen übrigen Interessenten der fürstl. Befehl verlesen worden, und sie befragt: Ob sie diesem Befehl nachkommen wolten? Darauf etl. gesaget: Ja; ~~etl.~~ einer aber^ schlechthin: Nein, der zugl. verschiedene Sprüche aus der Bibel bey der Hand gehabt, die man aber nicht anhören wollen; desgleichen eine bedenckl. Frage in der kleinen Weimarischen Bibel, die pro conventibus ist, welche man aber nicht angenommen; andere haben so limitiret: In so fern der fürstl. Befehl nicht wieder Gottes Wort sey, in so fern wolten sie ihn respectiren. Man solte ihnen doch aber den Spruch erklären: Wo zween oder drey versammlet sind, darauf man geantwortet: Es würde das gesagt von den Hauß-Versammlungen der Hauß-Väter und der Ihrigen. Wo man aber auf der Leute Einwendungen nicht antworten können, habe man sie gehen geheißen. Sie aber haben erst ihr Herz völlig ausschütten wollen. Unter andern hat einer gesagt: Da er vormahls in Sünden und sündl. Gesellschafften gelebet, habe man ihm nichts gesagt; nun er aber anfange Gott zu suchen und sich zu frommen Leuten zu halten, die ihn mit erwecken solten, so müste er deswegen vorstehen. Endl. ist der Schluß dahin gefallen: Sie mögten wohl zusam-

^ Johann Ihlen. Der auch diese Worte sich bedienet: Es wären ja noch mehr Länder, darinnen wohl das gute mehr geduldet würde, so könte man sich dahin wenden; dem man geantwortet: Er könte itzt gleich ~~gehen~~ gehen, der Weg stünde ihm offen.

men gehen, aber nicht mit einander singen und beten; wolten sie sich aber fürstl. befehl nicht unterwerffen, so stünde ihnen frey, sich aus dem Lande zu begeben, oder widrigen falls erwarten, daß ihnen eine willkührl. Straffe mit Gefängniß oder Gelde dictiret würde.

Denen Studiosis ist abermahl keine Inhibition geschehen, sondern weil man glaubet, daß keine unter ihnen conventus halten oder dabey sind, so sind sie übergangen worden. Darüber ich meines theils Gott preise, daß mir um so viel weniger die Gelegenheit beschnitten worden, mit dem mir anvertrauten geringen Talent zu wuchern, und andere des guten theilhafftig zu machen, das ich aus der fülle Jesu geschöpffet.

Den 13. Unter andern Läster-Reden, welche Herr Heiker auf öffentl. Canzel wieder die so genandten Pietisten gebraucht, ist auch diese, daß er ihnen vorgeworffen, sie redeten so offt vom Buß-Kampffe, da es doch bloß auf den Glauben ankäme: Mit ihrem närrischen Buß-Kampffe!

Und kürzl. bey Gelegenheit des Evangelij von der Pharisäer Gerechtigkeit hat er gesagt: Es wäre besser daß einer aufs dorff lieffe u. söffe u. hurte, als ihr scheinheiliges beten, damit sie wolten vor den Leuten gesehen seyn. Man solte bey den ordentl. Gebet-büchern bleiben &c